PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

Germanistische Institutspartnerschaften weltweit (2027 bis 2029)

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Germanistische Institutspartnerschaften weltweit“.

Gefördert werden die Internationalisierung und die Stärkung der Germanistik in Deutschland und weltweit. Dies beinhaltet insbesondere die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Zusammenarbeit bei der Curriculums-Entwicklung in den Partnerländern.

Die Einrichtung von Doktorandenschulen kann ebenfalls gefördert werden.

Formale Voraussetzungen für Doktorandenschulen:
Für die Betreuung von Promovierenden können Doktorandenschulen an Partnerhochschulen im Ausland initiiert werden. Die Voraussetzungen hierfür sind:

- wissenschaftliches Personal mit Promotionsrecht an der/den Partnerhochschule/n
- gemeinsames Betreuungskonzept der deutschen und der ausländischen Promovierendenbetreuerinnen und -betreuer
- die Promotion muss an der jeweiligen Partnerhochschule erfolgen
- mindestens 6 geeignete Promotionskandidatinnen/-kandidaten aus der Region
- Zusage/n der Partnerhochschule/n, dass den Kandidatinnen und Kandidaten nach erfolgreichem Abschluss des Promotionsvorhabens eine berufliche Perspektive geboten wird.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

1: Partnerinstitute bieten (gemeinsame) Lehrveranstaltungen bzw. Studiengänge an.
2: Studierende, Graduierte, Promovierende, Lehrende/Forschende haben fachliche, didaktische, interkulturelle Kompetenzen erworben.
3: Gemeinsame Forschungsvorhaben bzw. Publikationen sind umgesetzt.
4: Promovierende schließen ihre Promotion erfolgreich ab bzw. haben einen substanziellen Teil ihrer Dissertation verfasst.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse, Programmziele und längerfristigen Wirkungen des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge (**Anlage 1)**.

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu den Programmzielen 1 und 2 jeweils mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Handreichung WoM**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD-Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung zu entnehmen.

2 FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Gemeinschaftliche Weiterentwicklung von Curricula/Lehrmodulen/Lehrveranstaltungen und/oder Lehr-/Lernmaterialien

- Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen:
 - Tagungen/Konferenzen
 - Workshops
 - Planungs-, Steuerungs- und Vernetzungsstreffen
 - Doktorandenkolloquien
 - Vorlesungen/Seminare
 - Exkursionen

- Durchführung von Tutorien an ausländischen Partnerhochschulen durch fortgeschrittene Studierende oder Graduierte der antragstellenden, deutschen Hochschule.
- Durchführung von Studien- und Forschungsaufenthalten von Studierenden, Graduierten und Promovierenden (Outgoings) an der ausländischen Partnerhochschule

- Durchführung von Studien- und Forschungsaufenthalten von Studierenden, Graduierten und Promovierenden (Incomings) an der deutschen Hochschule
- Durchführung von Forschungs- und Lehraufenthalten von Hochschullehrenden (Incomings) an der deutschen Hochschule
- Durchführung von Studien- und Forschungsaufenthalten von ausländischen Studierenden, Graduierten und Promovierenden an einer weiteren ausländischen Partnerhochschule. Die Notwendigkeit muss in der Projektbeschreibung explizit beschrieben werden.
- Durchführung von Surplace-Forschung ausländischer Promovierender innerhalb einer Doktorandenschule im Ausland (maximal 3 Jahre)

Die Maßnahmen können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate (z. B. virtuelle Austauschformate, digital gestützte Veranstaltungen, bzw. Verankerung digitaler Lehr-Lernszenarien in Curricula) unterstützt werden und sind ausdrücklich erwünscht. Bestehende Systeme (z. B. die Anbindung an hochschulinterne Strukturen) und externe Angebote (z. B. Dhoch3) sind dabei zu berücksichtigen.

Reine Forschungsvorhaben werden nicht gefördert.

3 ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Hinweis:
Personalausgaben sind in Höhe von bis zu 20 Prozent der Gesamtausgaben pro Haushaltsjahr angemessen.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- für externe Expertinnen und Experten und Dienstleistende (für Lehreinsätze in Deutschland und im Ausland, Übernahme von Moderationen, Seminarleitungen sowie Beratungs- und Evaluationstätigkeiten (Kurzzeitexpertinnen und -experten) (siehe **Anlage 7**)
- für externe Hilfskräfte (z.B. Hilfsarbeiten bei Konferenzen, Workshops) und für Tutorinnen und Tutoren (Einsatz an ausländischen Hochschulen)
 Hinweis:

Das Honorar für Tutorinnen und Tutoren soll sich nach der Vergütung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte bemessen.

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

Hinweis:
Für längere Tutorienaufenthalte der Tutorinnen/Tutoren sollte die ausländische Hochschule i.d.R. einen Wohnheimplatz kostenlos zur Verfügung stellen. Zusätzliche Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung können dann nicht geltend gemacht werden.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Clas

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterial)
- Wirtschaftsgüter (für ausländische Partnerinstitutionen, z. B. Computer, Laptop, Beamer, ggf. Hardwarezubehör mit expliziter Begründung im Antrag; Fachbücher, Lehr-/Lern-/Informations- und Unterrichtsmaterialien, Software, Lizenzen, Host-Gebühren)
 Hinweis:
 Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Reparaturen an Geräten (z.B. Kopierer, PCs).
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume inklusive Tagungstechnik)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering für Workshops, Busreisen, IT-Leistungen). Bewirtungsobergrenze von max. 32 Euro (brutto) pro Person pro Mahlzeit incl. Getränke beachten.
- Sonstiges
 - z. B. Tagungsgebühren, Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen im In- und Ausland; Überweisungsgebühren ins Ausland, Ausgaben für eine Verbleibstudie
 - Ausgaben, die ausländischen Hochschullehrenden bei der Betreuung von Promovierenden in Doktorandenschulen entstehen (max. 150 Euro/Monat, Ausgabenerstattung nach Beleg)

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Mobilitätsstipendien**
 - für **deutsche und ausländische Studierende, Graduierte und Promovierende** für Reisen von Deutschland ins Ausland und zurück sowie aus dem Ausland nach Deutschland und zurück zu Studien- und Forschungsaufenthalten (siehe **Anlage 3**)
 - Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- **Mobilitätspauschalen**
 - Für **deutsche und ausländische Studierende, Graduierte und Promovierende** kann für Fahrt/Flug von Deutschland ins Ausland und zurück sowie aus dem Ausland nach Deutschland und zurück zur Teilnahme an Workshops und Vernetzungsaktivitäten etc. eine Mobilitätspauschale (siehe **Anlage 3**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - Für **ausländische Hochschullehrende** kann für Fahrt/Flug aus dem Ausland nach Deutschland und zurück zu Forschungs- und Lehraufenthalten, zur Teilnahme an Workshops und Vernetzungsaktivitäten etc. eine Mobilitätspauschale (siehe **Anlage 3**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebenen TN-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

- **Ausgaben für Fahrt/Flug für Teilnehmende** an wissenschaftlichen Workshops, Vernetzungsaktivitäten, Kolloquien und sonstigen Veranstaltungen, sowie für Stipendienaufenthalte in einem Drittland, für die **keine Fördersätze vorgesehen sind**, können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Aufenthaltsstipendien**
 - für **deutsche Studierende, Graduierte und Promovierende** für Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland (siehe **Anlage 4**)
 - für **ausländische Studierende, Graduierte und Promovierende** für Studien- und Forschungsaufenthalte in Deutschland (siehe **Anlage 5**)
 - für **ausländische Studierende, Graduierte und Promovierende** für Studien- und Forschungsaufenthalte in einem Drittland (siehe **Anlage 4**)
 - Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- **Aufenthaltspauschalen**
 - Für **deutsche Studierende, Graduierte und Promovierende** zur Teilnahme an Workshops und Vernetzungsaktivitäten etc. im Ausland kann

für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) eine Aufenthaltspauschale (siehe **Anlage 4**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - Für **ausländische Studierende, Graduierte und Promovierende** zur Teilnahme an Workshops und Vernetzungsaktivitäten etc. in Deutschland kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) eine Aufenthaltspauschale (siehe **Anlage 5**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - Für **ausländische Hochschullehrende** für Forschungs- und Lehraufenthalte, sowie zur Teilnahme an Workshops/Vernetzungsaktivitäten in Deutschland kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) eine Aufenthaltspauschale (siehe **Anlage 6**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen (diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen). Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Hinweis:
Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für Teilnehmende an wissenschaftlichen Workshops, Vernetzungsaktivitäten, Kolloquien und sonstigen Veranstaltungen in Deutschland oder im Ausland, **für die keine Fördersätze vorgesehen sind**, können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

- **Surplace-Stipendien**
 - für **ausländische Promovierende** in Doktorandenschulen (siehe **Anlage 8**)
 - Zuschuss für Lehr- und Lernmaterialien bis zu einer Höhe von 300 Euro/Person/Jahr (Auslagenerstattung nach Belegen)
 - Das Surplace-Stipendium und der Zuschuss für Lehr- und Lernmaterialien sind im Rahmen einer Stipendienvereinbarung als Leistungen vorzusehen.

 Hinweis:
 Das Surplace-Teilstipendium wird für die Dauer des Deutschlandaufenthalts ausgesetzt.

Hochschulinterne Abrechnungen (z.B. Druck von Unterlagen in einer internen Druckerei; Ausgaben für hochschulinterne Veranstaltungsräume) müssen bereits bei Antragstellung hinsichtlich Unvermeidbarkeit, Verhältnismäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit begründet werden.

4 FINANZIERUNGSART

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und/oder sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und/oder sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2027 und endet spätestens am 31. Dezember 2029.

ZUWENDUNGS-HÖHE

6

Option 1:
Bei einer Kooperation mit einer ausländischen Hochschule kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 150.000 Euro (zusätzlich 75.000 Euro für eine Doktorandenschule) beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2027: 50.000 Euro (zusätzlich 25.000 Euro)
2028: 50.000 Euro (zusätzlich 25.000 Euro)
2029: 50.000 Euro (zusätzlich 25.000 Euro)

Option 2:
Bei Kooperationen mit mehr als einer ausländischen Hochschule kann eine Zuwendung von bis zu 225.000 Euro (zusätzlich 75.000 Euro für eine Doktorandenschule) beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2027: 75.000 Euro (zusätzlich 25.000 Euro)
2028: 75.000 Euro (zusätzlich 25.000 Euro)
2029: 75.000 Euro (zusätzlich 25.000 Euro)

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht der Fachrichtung Germanistik (Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache) offen.

ZIELGRUPPE

8

Bachelor- und/oder Masterstudierende, Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Professorinnen und Professoren der beteiligten Hochschulen

ANTRAGS-BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

10 ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) (Nachreichung bis Vertragsschluss mit Begründung möglich)
- Unterlagen der zu fördernden Promovierenden in einer Doktorandenschule (Lebenslauf, Exposé des Dissertationsvorhabens mit Begründung für die angestrebte Förderung, Arbeitsplan für die gesamte Zeit der Promotion, Gutachten zweier Hochschullehrenden des Heimatlandes) **oder** Begründung, dass diese Unterlagen bis 1. Oktober 2026 nachgereicht werden (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung des Projektantrags, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Bestätigung Projektassistenz (Formular im DAAD-Portal) (Anlagenart: Bestätigung Projektassistenz).

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

Abweichend hiervon können die Unterlagen der zu fördernden Promovierenden in einer Doktorandenschule (Lebenslauf, Exposé des Dissertationsvorhabens mit Begründung für die angestrebte Förderung, Arbeitsplan für die gesamte Zeit der Promotion, Gutachten zweier Hochschullehrenden des Heimatlandes) bis zum 1. Oktober 2026 nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

Das Akademische Auslandsamt ist über das beantragte Projekt zu informieren.

11 ANTRAGSSCHLUSS

Antragsschluss ist der 11. August 2026.

12 AUSWAHLVERFAHREN

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

(1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
(2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)

(3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
(4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
(5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

STIPENDIEN-AUSWAHL-VERFAHREN

13 Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Anzahl und Institutszugehörigkeit der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“) (siehe **Mustervorlage**)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren) (siehe **Mustervorlage**).

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

14

1. Wirkungsgefüge
2. Indikatorenkatalog
3. Mobilität Deutsche/Ausländer
4. Aufenthaltsstipendien/-pauschalen Deutsche und Drittlandaufenthalte
5. Aufenthaltsstipendien/-pauschalen Ausländer
6. Aufenthaltspauschalen Ausländer
7. Honorare in Projekten im Ausland mit DAAD-Förderung
8. Stipendienraten Surplace

FORMULAR-VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Projektantrag
- Stipendienvereinbarung
- Stipendienurkunde

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Handreichung WoM
- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“

- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“
-

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P 33- Projektförderung deutsche Sprache,
Forschungsmobilität (PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Karin Führ
E-Mail: Fuehr[at]daad.de
Telefon: 0228 882 481

GEFÖRDERT DURCH

18

Gefördert durch:
Auswärtiges Amt